



Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur

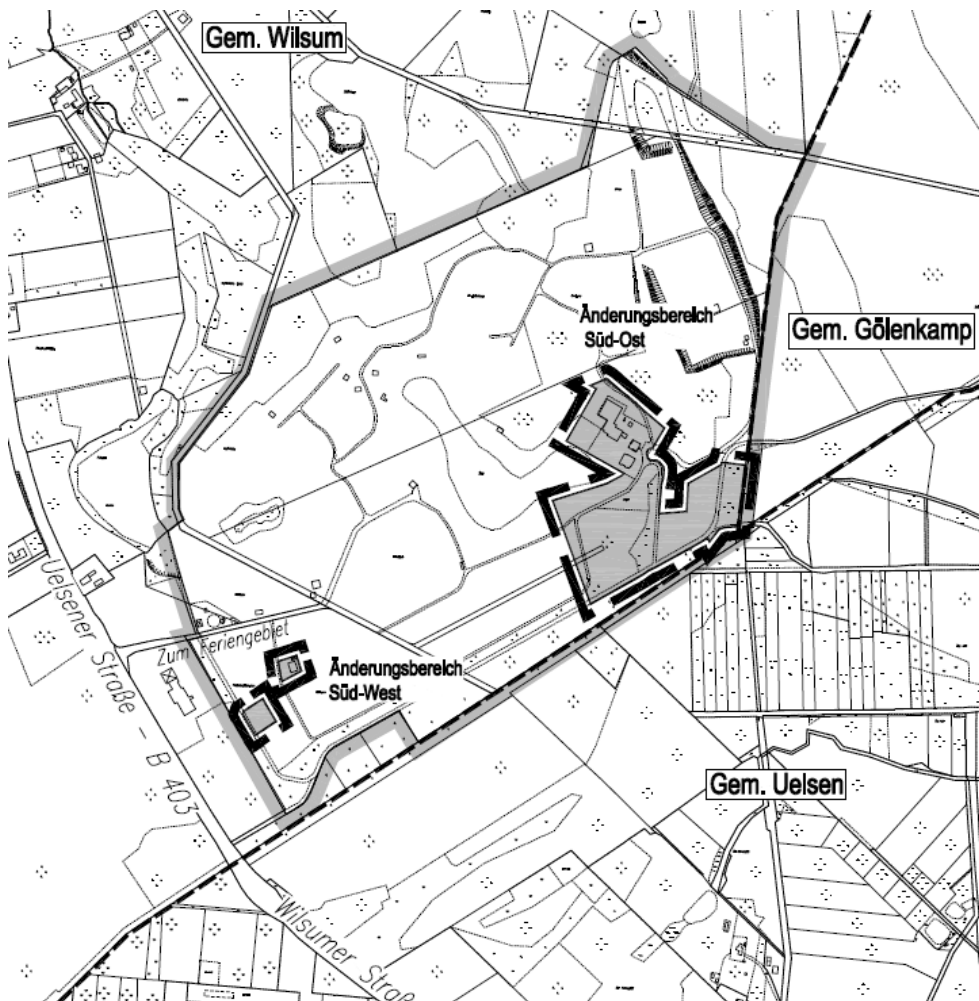
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Erholungspark Wilsumer Berge“
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Dorfmitte, Teil 2“ und
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Große Schlichte – Erweiterung, Teil 2“

I.

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 die o. a. Bauleitpläne mit planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung einschl. der Begründung beschlossen.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Erholungspark Wilsumer Berge“

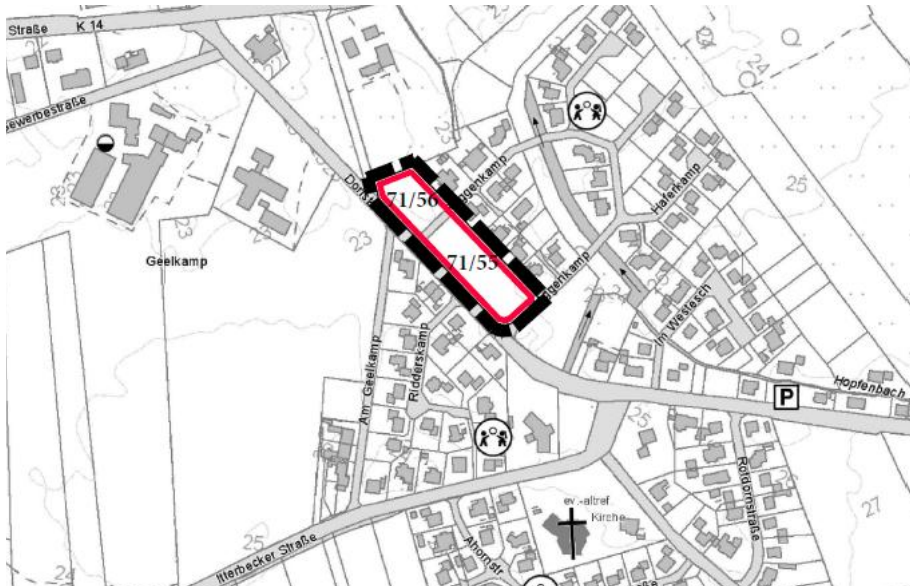
Mit dieser Bebauungsplanänderung möchte die Gemeinde Wilsum insbesondere den Ausbau der Freizeitinfrastruktur fördern. Ziel ist die bedarfsgerechte Ergänzung der im Erholungspark Wilsumer Berge bereits vorhandenen Freizeitnutzungen. Die Änderung umfasst drei Teilbereiche, zwei kleine im Südwesten des Erholungsparks mit einer Größe von 0,1 bzw. 0,2 ha und ein größerer im Südosten mit rd. 5,8 ha für die Ermöglichung einer Kleingolfanlage (9-Loch-Ausführung) mit den erforderlichen Nebenanlagen. Der insgesamt rd. 6,1 ha große Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



...

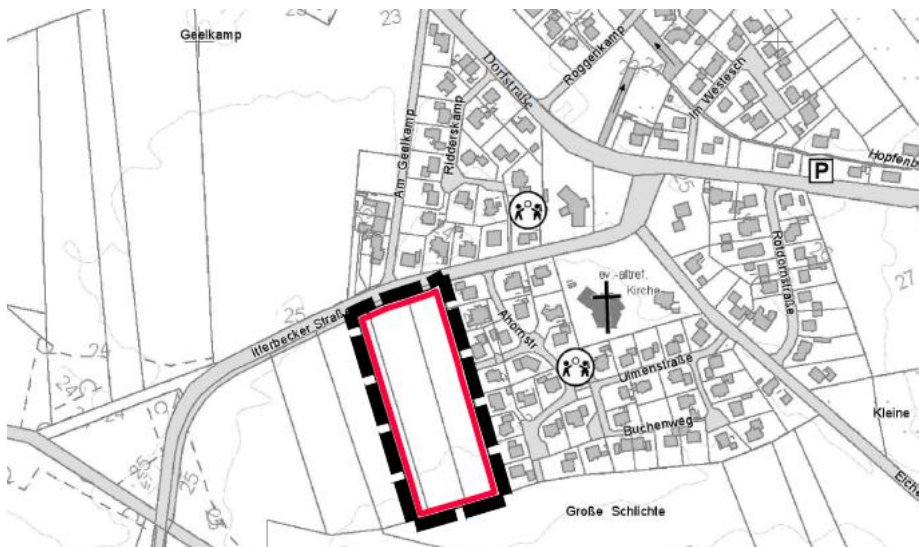
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Dorfmitte, Teil 2“

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen eine Aufhebung von Festsetzungen für bisher geplante Ansiedlungen (nicht störender) gewerblicher Nutzungen für die Nahversorgung entlang der Dorfstraße (ehem. Bereich WA 1). Nunmehr soll die Ausnutzung der Grundstücke für Wohnbauzwecke optimiert werden. Das Flurstück 71/55 soll zukünftig ausschließlich für Einzel- und Doppelhäuser und das Flurstück 71/56 für Mehrfamilienhäuser mit bis zu 4 Wohneinheiten je Wohngebäude zugelassen werden. Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Große Schlichte – Erweiterung, Teil 2“

Die Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Große Schlichte – Erweiterung, Teil 2“ und beinhaltet im Wesentlichen eine Optimierung der Bebaubarkeit der als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzten Grundstücksfläche. Vorgesehen sind u.a. eine Erhöhung der Grund- und Geschossflächenzahl und eine Ausdehnung der überbaubaren Bereiche (in den Kurvenbereichen der Erschließungsstraße). Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



II. Hinweise

1. Die o.a. Bebauungspläne einschl. der Begründungen können während der Dienststunden im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum und im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 42, 49843 Uelsen, von jedermann eingesehen und über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung treten die o.a. Bauleitpläne in Kraft.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wilsum geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wilsum vom 08.04.2014 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 11.02.2016 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 11.02.2016

Gemeinde Wilsum
Der Bürgermeister